



Sexuelle Gewalt

Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes

Prof. Dr. Barbara Kavemann
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Hrsg.:

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel.: 030 / 9027 - 2913 Fax: 030 / 9027 - 2921

e-mail: Manuela.Bohlemann@seninnsport.Berlin.de

Redaktion:

Dr. Dagmar Ohl

Manuela Bohlemann

V.i.S.d.P.:

Stephan Voß

Auflage: 1000 Exemplare

Druck: trigger.medien.gmbh

Vorwort

Die Idee für die Veranstaltung: „Sexuelle Gewalt – ein vergessenes Thema?“ geht zurück auf eine Befragung von Expertinnen und Experten anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Jahre 2004. Sie hatte gezeigt, dass sexuelle Gewalt im Unterschied zur häuslichen Gewalt und in jüngster Vergangenheit zu Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in der fachpolitischen Diskussion weniger öffentliche Beachtung findet. Die häufig in den Medien zum Tagesthema stilisierten spektakulären Fälle korrespondieren nach unserer Erfahrung nicht immer mit der nötigen Interventionsbereitschaft, die Opfern sexueller Gewalt in der täglichen Arbeit der Institutionen entgegengebracht werden sollte.

Da es sich bei sexueller Gewalt um eine äußerst komplexe Problematik handelt, haben wir eine Reihe von Veranstaltungen geplant, deren Auftakt anlässlich des Weltkindertages am 20.09.06 im Felleshuset der Nordischen Botschaften mit einem Überblick von Frau Prof. Dr. Kavemann zur Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes stattfand. Berlin misst der UN - Kinderrechtskonvention, die in ihrem Artikel 34 den Schutz vor sexuellem Missbrauch deklariert, einen hohen Stellenwert bei und ist maßgeblich an der Koordination der auf Länderebene umzusetzenden Maßnahmen beteiligt.

Mit dem 2005 ins Leben gerufenen Netzwerk Kinderschutz haben wir die Grundlage für eine verbesserte und verbindlichere Zusammenarbeit von Einrichtungen geschaffen, um der Gewalt gegen Kinder vor allem frühzeitig entgegenwirken zu können. Ich will nicht verhehlen, dass hierbei das Augenmerk zukünftig stärker darauf gerichtet sein muss, sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen als drittes Kinderschutzthema neben Kindesmisshandlung und -vernachlässigung anzuerkennen und zu etablieren.

Im Mittelpunkt der folgenden Veranstaltungen wird jeweils die Frage stehen, ob und wie sich die fehlende öffentliche Wahrnehmung für die Interventionspraxis der einzelnen Arbeitsfelder (z. B. im Hinblick auf Probleme der Kinder- und Jugendhilfe oder auf Glaubwürdigkeitsfragen vor Gericht bei vergewaltigten oder sexuell belästigten Frauen) auswirkt. Die Ergebnisse sollen das Fundament für eine produktive Auseinandersetzung vor allem mit den Schnittstellen zu themenverwandten Problemen legen (wie bspw. Vergewaltigung in der Ehe oder sexueller Missbrauch im häuslichen Umfeld) und die Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperationen vorantreiben.

Ziel ist es – und damit folgen wir den Empfehlungen der Experten und Expertinnen, die öffentliche Debatte wieder anzuregen, die verschiedenen Arbeitsbereiche zusammenzuführen sowie Strategieerfahrungen zu vermitteln und auszutauschen.

Ich freue mich, die Dokumentation des äußerst anregenden Vortrages Ihnen heute vorlegen zu können.

Berlin, Juni 2007



Thomas Härtel

Thomas Härtel ist Staatssekretär für Sport und Vorsitzender der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Sexuelle Gewalt

Entwicklung und Standortbestimmung eines facettenreichen Themas des Kinder- und Frauenschutzes

H heute ist Weltkindertag. M. E. kann man für das komplexe Thema der Gewalt im privaten Raum – gegen Kinder, gegen Frauen – sagen, dass sich in den letzten Jahren in Deutschland ein zentraler Perspektivenwechsel vollzogen hat: Vom Bedürfnis nach Schutz und Unterstützung zum Recht auf Schutz und Unterstützung. Dieser Wechsel verändert die Position der von Gewalt Betroffenen. Sie treten nicht mehr als Bittsteller/innen oder als Objekte von Intervention ins Blickfeld der Öffentlichkeit, sondern zunehmend als Rechtssubjekte.

Ich will mit dem heutigen Vortrag versuchen, einen Überblick über die Entwicklung zu geben und Fragen zu stellen, von denen ich hoffe, dass sie weiter führen. Dafür habe ich eine ganz subjektive Auswahl aus einer breiten Palette möglicher Themen getroffen.

- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Vergewaltigung in Ehe und Beziehung.
- Multiples Gewalterleben, Gleichzeitigkeiten und Reviktimisierung.
- Barrieren bei der Hilfesuche.

Darüber hinaus will ich versuchen, Schlussfolgerungen für die weitere Diskussion und die Entwicklung der Praxis zu ziehen.

Rückblick und ein Versuch der Einschätzung der aktuellen Situation

In den letzten 20 Jahren konnten maßgebliche Erfolge erzielt werden, die die Rechtsposition von Kindern und Erwachsenen stärken:

- Sexueller Missbrauch ist seit Mitte der 1980er Jahre öffentliches Thema und inzwischen fest als eine Form der Gewalt gegen das Kind und eine Kindeswohlgefährdung etabliert.
- Vergewaltigung ist seit 1997 rechtlich auch in der Ehe als Verbrechen anerkannt.
- Opferrechte wurden ausgebaut (1998 bzw. 2004).
- Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen seit 1999. Nachfolgend mehrere Landesaktionspläne.
- Seit 2000 haben Kinder ein Recht auf Gewaltfreiheit in der Erziehung.
- Seit 2002 gibt es das Gewaltschutzgesetz und seit 2003 das Kinderrechteverbesserungsgesetz.
- Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen seit 2003.
- Spezialisierte Einrichtungen, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote konnten seit Ende der 1970er bzw. Mitte der 1980er Jahre geschaffen und Personal qualifiziert werden.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen – ursprünglich fast ausschließlich diskutiert als sexueller Missbrauch an Mädchen – ist inzwischen fest verankert im Mainstream des Kinderschutzes und der Jugendhilfe. Von Fachleuten wird beklagt, dass dieses Thema jedoch nicht mehr so im Vordergrund stehe und nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit in den Medien und der öffentlichen Diskussion erhalte, wie dies zu Beginn der Fall war. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Beobachtung durchgängig zutrifft. Sollte es aber so sein, ist diese Entwicklung meines Erachtens nicht nur kritisch, sondern durchaus positiv zu sehen. Ich halte sie für einen Ausdruck dafür, dass die Thematik als ein selbstverständlicher Bestandteil des Themenspektrums sozialer Arbeit integriert wurde. Die Integration in ein umfassendes Spektrum an Themen bzw. Problemlagen sichert ab, dass ein neues Thema nicht mehr ohne weiteres von der Tagesordnung verschwinden kann. Sie führt aber auch zu einer gewissen Entdramatisierung der Diskussion.

Wird eine Thematik neu auf die gesellschaftliche Agenda gesetzt, geschieht dies oft begleitet durch Skandalisierung – die durchaus berechtigt ist, denn bei sexuellem Missbrauch handelt es sich um einen gesellschaftlichen Skandal – aber auch durch sensationisierende Berichterstattung in den Medien. Dadurch erhält ein Thema einen ganz bestimmten herausgehobenen Platz. Auf diesem Weg erlangt es politische und fachliche Bedeutung. Die Berichterstattung folgt jedoch den Gesetzen der Medien und ist von fachlicher Seite nur begrenzt zu steuern. Integration und Entdramatisierung bedeuten also Erfolg und Akzeptanz. Dieser Erfolg ist jedoch noch längere Zeit gefährdet und muss auf Dauer stabilisiert werden. Die Integration macht das Thema sexueller Missbrauch etwas unscheinbarer, sichert aber, dass es als eine Dimension der Kindeswohlgefährdung in Deutschland etabliert ist. Ganz wichtig war auch der Perspektivenwechsel, der sich in gesetzlichen Normen ausdrückt: Vom Bedürfnis nach Schutz und Unterstützung zum Recht auf Schutz und Unterstützung. Seit 2000 haben Kinder ein Recht auf Gewaltfreiheit in der Erziehung. Und jetzt eine kurze Verbeugung vor dem gastgebendem Land dieser Veranstaltung Schweden: Schweden hat im europäischen Vergleich sehr viel früher und sehr viel nachhaltiger etwas dafür getan, dass Kinder und Jugendliche dieses Recht erhalten und hat es vor allem nicht versäumt, Kinder und Jugendliche selbst darüber zu informieren, dass sie dieses Recht haben, etwas was hierzulande fast vollständig vernachlässigt worden ist. Bislang ist es eher ein Recht auf dem Papier und eines, das die Experten diskutieren. Initiativen zu einer kindgerechten Informationskampagne über Kinderrechte in Deutschland sind gescheitert.

Sexueller Missbrauch wurde nicht nur diskutiert, sondern es wurde in den vergangenen 20 Jahren ein spezialisiertes Unterstützungssystem aufgebaut, und hier sehr engagiert gearbeitet, Expertinnen und Experten sind „herangewachsen“ mit dem Thema, in vielerlei Bereichen ist deren Kenntnis eingeflossen. Wir verfügen somit über spezialisierte Einrichtungen, die das Kooperationsnetz qualifizieren, spezialisierte Ansprechpartner/innen für Kolleginnen und Kollegen in weniger spezialisierten Bereichen und langsam über mehr Basiswissen in allen Einrichtungen, die mit Kinderschutz befasst sind. Seit 2003 gibt es den Aktionsplan der Bundesregierung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ein meines Erachtens zu kurz angelegtes Vorhaben – ich hätte mir sehr gewünscht einen umfassenden Aktionsplan gegen Gewalt gegen Kinder, wo sexueller Missbrauch ein Thema ist und nicht wiederum nur dieses spezielle Herausgehobene, weil sexueller Missbrauch ein durchgehendes Thema des Kinderschutzes ist und nicht ein isoliert auftretendes Problem, worauf ich noch zurückkommen werde.

Es wurde im Rahmen dieser Entwicklung von Unterstützungseinrichtungen vieles an fachlicher und konzeptioneller Arbeit geleistet, zum Teil bewundernswert und erstaunlich in welcher kurzen Zeit das passiert ist. Es war eine unglaublich dynamische Entwicklung und ich denke, viele, die von Anfang an in Deutschland maßgeblich daran beteiligt waren, sind auch heute hier. Teilweise konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Entwicklung auf der Überholspur stattfand und alle Beteiligten in großem Tempo versuchen mussten, dem fachlich eine Form zu geben, was sie in ihrer Praxis erfahren und erlernt hatten und was an Forschung aus dem Ausland – überwiegend aus dem Ausland – später dann auch aus dem Inland rezipiert werden konnte.

Im Laufe dieser Zeit wurden erneut Perspektivenwechsel vollzogen: Von tendenziell illusorischen Konzepten der Stärkung von Betroffenen, die sich stark an der Selbsthilfebewegung orientierten, wurde etwas abgerückt und dazu übergegangen, die potentiell traumatisierende Wirkung sexuellen Missbrauchs, die schädigenden Wirkungen klarer zu erkennen, die Schutzbedürftigkeit der Klientinnen und Klienten zu sehen, ohne sie zu entmündigen, und Unterstützungsbedarf in Teilen ernster zu nehmen als dies am Anfang der Fall war. Die Selbsthilfebewegung hatte teilweise mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst dafür gesorgt, dass diese Gewalt Thema in Deutschland wurde und heute nicht mehr hintergangen werden kann.

Heute haben wir es mit Verschiebungen und Verdrängungen im fachlichen und öffentlichen Diskurs zu tun. Ich halte das für ein grundsätzliches Problem.

Aus meiner Perspektive ist es nicht so, dass nur der sexuelle Missbrauch als Thema an den Rand zu geraten scheint, sondern dass alle Themen, die schwierige Themen sind und die neben ihrer Verankerung in den Strukturen des Unterstützungssystems immer wieder auch persönliches Engagement verlangen, dass die spezialisierte Arbeit gegen unterschiedliche Erscheinungsformen der Gewalt immer wieder in ihrer Verstetigung gefährdet ist.

Wir haben es in der öffentlichen Diskussion immer zu tun mit einer Konzentration auf Skandalmuster, die die öffentliche Meinung dominieren und die wir kaum beeinflussen können. Die Medien vermitteln weitgehend ein falsches Bild von der Wirklichkeit sexualisierter Gewalt. Und sie brauchen immer das Neue. Auch das wird der Etablierung und dem Erhalt der Bedeutung von Themen zum Verhängnis. In den letzten Jahren konnte – glücklicherweise – im Kinderschutzbereich ein Gewinn an Aufmerksamkeit für das Problem der Kindesvernachlässigung erreicht werden. Die Kinderschutzbewegung hatte lange darum gekämpft und es war an der Zeit. Wir verfügten über Forschung zur Kindesmisshandlung, wir hatten eine anwachsende Zahl an Arbeit, Erfahrung und Forschung zu sexuellem Missbrauch und ein Minimum an Auseinandersetzung mit dem Thema Kindesvernachlässigung – eine Form der Gewalt, die für Kinder sehr gefährlich ist. Inzwischen nimmt Vernachlässigung in der öffentlichen Debatte breiten Raum ein und hat andere Aspekte der Gewalt aus der ersten Reihe verdrängt.

Es scheint nun so zu sein, und das gilt nicht nur für den Kinderschutz, sondern für alle Themen in diesem breiten Feld „Gewalt“, dass es uns immer nur gelingt ein Thema vorne in der öffentlichen Aufmerksamkeit und in der politischen Aufmerksamkeit zu halten. Es scheint so zu sein, als würden die anderen Facetten der Gewalt zurücktreten müssen, wenn ein Thema an Bedeutung gewinnt. So haben wir es auch im Feld der Gewalt gegen Frauen beobachten müssen: Als Gewalt in Partnerschaften – häusliche Gewalt – *das* Thema wurde, politisch hoch gehängt und europaweit ins Zentrum von Maßnahmen gerückt wurde, was gut war, war es so, als wäre das Thema Vergewaltigung nicht als gleichberechtigte Thematik zu halten.

Dabei haben diese beiden Gewaltformen mehr als viel miteinander zu tun. In Aktionsplänen, Richtlinien und Handreichungen wird sexuelle Gewalt als Bestandteil von Gewalt in Partnerschaften erwähnt, jedoch wird darüber hinaus kaum z. B. zu Vergewaltigung in Partnerschaften gearbeitet.¹

Es haben sich in letzter Zeit wieder neue Themen, die dringend bearbeitet werden müssen, ihren Weg in die Öffentlichkeit gebahnt und auch da merken wir wieder, dass Themen verdrängt werden, ohne dass dies das erklärte Ziel derer ist, die ein neues Thema setzen. Z. B. ist im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen bzw. mit Mädchen das Thema „Zwangsverheiratung“ in den Vordergrund fachlicher und politischer Diskussion gebracht worden. In diesem Jahr wurde sehr medienwirksam und skandalisierend das Thema „Zwangsprostitution“ gesetzt, das nach dem Sommer 2006 einen festen Platz in der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis erlangt hat. Und jedes Mal wird die Präsenz anderer Facetten der Gewalt reduziert. Zukünftig brauchen wir geeignete Strategien, um neben der Spezifik der einzelnen Aspekte, die Überschneidungen und Gleichzeitigkeiten von Gewaltphänomenen und die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichem Gewalterleben im Leben von Frauen und Männern zu bearbeiten und öffentlich zu thematisieren.

Einerseits stellt die Integration von skandalisierend politisch und fachlich gesetzten Themen einen Erfolg dar, andererseits muss weiterhin die spezifische Gefährlichkeit und die spezifischen Auswirkungen auch der Gewaltformen klar gesehen werden, die gerade nicht die Debatte dominieren. Darauf muss dann in der alltäglichen Arbeit, in der kollegialen Diskussion und in der Weiterbildung geachtet werden. Neuerungen, neue Themen, die eingeführt werden in Arbeitsfelder, Institutionsstrukturen und Arbeitsroutinen, haben lange Zeit einen unsicheren Status. Und wir sehen, dass fehlende Finanzierung die Ausbreitung spezifischer und geeigneter Unterstützungsangebote, von Präventionsangeboten spreche ich jetzt erst mal gar nicht, immer noch stark einschränkt, dass die fehlende Absicherung dieser Einrichtungen immer noch eine Gefährdung darstellt für das, was in dem Land hier erreicht wurde.

¹ Als Ausnahme sei die Arbeit von Susanne Heynen genannt, z. B. Heynen 2006.

Im Rahmen neuerer Forschung in Deutschland konnten bisherige Erfahrungen und Schätzungen präzisiert werden. Von den 10.000 befragten Frauen der Studie zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit im Leben von Frauen“ (Schrötte, Müller 2004) gaben 10% an, dass sie vor ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs erlebt haben, etwa 45% von ihnen durch Familienangehörige.

In der Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ nennen insgesamt 22% der befragten Männer Erlebnisse sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend, davon einige im engeren Sinne (8% = 5) und einige im weitesten Sinne (19% = 12) (Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004). Die geschlechtsspezifische Verteilung bei diesem Gewaltdelikt zeigte sich auch in älteren Studien. So gaben 6% der repräsentativ ausgewählten Männer der KFN-Studie Erlebnisse sexuellen Missbrauchs an (KFN 1992). Deegener (2006) stellt zusammenfassend fest, dass 10% bis 15% der Frauen und etwa 5% der Männer bis zum Alter von 14 bzw. 16 Jahren sexuelle Übergriffe erleben.

Nimmt sexueller Missbrauch zu oder ab? Diese Frage wird häufig gestellt und an der Antwort die Effektivität ergriffener Schutz- und Präventionsangebote bewertet. Betrachten wir die Ergebnisse des zweiten Periodischen Sicherheitsberichts (BMI 2006), die eine langfristige Analyse darstellen, so zeigt sich ein differenziertes Bild:

- Eine konstante Entwicklung und tendenzieller Rückgang bei den polizeilichen Opferziffern.
- Die Zunahme in den 1990er Jahren wird auf gestiegenes Anzeigeverhalten zurückgeführt.
- Die Mehrheit der Taten wird nach wie vor nicht angezeigt.
- In mehr als der Hälfte der aufgeklärten Fälle wird kein Gerichtsverfahren durchgeführt, meist wegen mangelnder Beweisbarkeit des Tatvorwurfs.
- Wird Anklage erhoben, kommt es in steigendem Umfang zu einer Verurteilung. Die Strafhärte nimmt zu.

Besser erforscht ist die Frage, ob Gewalt in der Erziehung zu- oder abnimmt und hier ist die Antwort eindeutig.

Sowohl aus Sicht der Eltern als auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen haben Körperstrafen und Gewalt seit Anfang der 1990er Jahre deutlich abgenommen. Erhoben wurden die Werte 1992, 2002 und 2005 (Bussmann 2005) und sie zeigen bei schwereren Formen der Gewalt einen dramatischen Rückgang, bei leichten Ohrfeigen einen weniger starken Rückgang.

Vergewaltigung in Ehe und Beziehung

In den letzten Jahren fand in der Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis eine starke fachliche und politische Konzentration der Aktivitäten auf den Bereich der Gewalt in Partnerschaften statt, und das meist bei einer gewissen Ausblendung des Aspektes der sexuellen Gewalt. Vergewaltigung in Ehe und Beziehung wird zwar in allen Materialien, Richtlinien usw. zu häuslicher Gewalt benannt, aber in der interdisziplinären, interinstitutionellen Diskussion wird überwiegend von Schlägen gesprochen. Dies gilt auch für die Arbeit der Interventionsprojekte, die bislang ihrerseits den hohen Anteil sexualisierter Gewalt in Partnerschaften wenig explizit bearbeitet haben. Im Rahmen der verbesserten staatlichen Intervention liegt die Konzentration ebenfalls auf häuslicher Gewalt in Form von Körperverletzungs- und inzwischen auch Bedrohungsdelikten (Stalking). D. h. in den Richtlinien für polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt, die in fast allen Bundesländern vorliegen, wird sexuelle Gewalt erwähnt; das Gewaltschutzgesetz schützt natürlich nicht nur vor Schlägen im privaten Raum, sondern auch vor sexueller Gewalt im privaten Raum, aber dies wird selten explizit Thema. Es stellt sich die Frage: Hat diese Ausblendung etwas mit dem Thema der Sexualisierung von Gewalt zu tun oder hat es damit zu tun, dass es sehr schwer ist, Gewaltphänomene in ihrer Vielzahl, Verflochtenheit und Komplexität im Bewusstsein zu halten und diskutierbar zu machen? Wir können beobachten, dass nicht nur in den Medien, sondern auch in der Politik eine Simplifizierung komplexer oder widersprüchlicher Sachverhalte sehr oft greift.

Eine Entdramatisierung kann den Blick öffnen für die differenzierte Sicht eines Gewaltphänomens, was in der Regel den Betroffenen zugute kommt, da ihre Reaktionen und Verarbeitungswege oft nicht in vereinfachende Wahrnehmungsmuster passen. Die differenzierte Diskussion einer Problematik, jenseits von Klischees, also auch jenseits von Simplifizierung, kann aber auch zu unerwarteten Auswirkungen führen.

- Im Umgang mit der Geschlechterfrage bei Gewalt wurde in eine hochgradig geschlechtsspezifische Diskussion, wie die über sexuellen Missbrauch, der neue Aspekt eingeführt, dass wir es hier zwar mit einer weitgehend geschlechtsspezifisch verteilten Gewalttat zu tun haben, aber die Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen und auch die Selbsthilfe durchaus mit sexuell gewalttätigen Frauen zu tun haben. Sofort erschienen vielen Fachleuten die Gewalttaten von Männern weniger bedenklich und geschlechtsspezifische Unterstützungsangebote wurden angegriffen.
- Ganz ähnlich verlief eine Entwicklung in der Diskussion über Gewalt in Partnerschaften. Gewalthandlungen von Frauen gegen männliche Partner wurden Thema und dadurch reduzierte sich im öffentlichen Bewusstsein, auch im Bewusstsein vieler Fachleute, die Bedeutung der Problematik von Gewalt gegen Frauen. Als sei die Tatsache, dass Gewalt auch von Frauen ausgeht, geeignet, das Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Frauen durch Männergewalt zu relativieren.

In diesen Kontroversen finden wir Vereinfachungen auf beiden Seiten, denn mit einfacheren Mustern ist viel leichter zu argumentieren und umzugehen.

Zu sexualisierter Gewalt im Leben von Frauen liegen für Deutschland inzwischen verlässliche weil repräsentative Zahlen vor (Schröttle/Müller 2004).

- 13% der befragten 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren haben mindestens einmal mindestens eine Form sexueller Gewalt entsprechend einer strafrechtlichen Definition erlebt.
- Unterschiedliche Formen sexueller Belästigung haben 58% der Befragten erlebt.

- Bei sexueller Gewalt werden auffallend häufig psychische Folgen benannt: 79% der Betroffenen sprachen von diesen Belastungen.

Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ (Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004) benennt Einzelfälle sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft und bestätigt damit ihrerseits, dass sexualisierte Gewalt sehr viel mehr als Körperverletzung ein geschlechtsspezifisches Delikt ist. Außer in der Kindheit werden sexuelle Gewalterlebnisse als Einzelfälle berichtet. Für den Bereich der Gewalt in Partnerschaften sahen die Angaben so aus:

- 5 Männer sagten, die Partnerin dränge ihnen ihre sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos auf.
- 3 Männer sagten, ihre Partnerin habe sie zu Handlungen gedrängt, die sie nicht wollten.
- 1 Mann sagte, die Partnerin habe ihn zu sexuellen Handlungen gezwungen, die er nicht wollte.

Die Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit im Leben von Frauen (Schröttle/Müller 2004) zeigt deutlich, dass sexuelle Gewalt am häufigsten durch Partner ausgeübt wird. Dies gilt auch für Migrantinnen. Es ist dringlich, zukünftig diesen Aspekt der häuslichen Gewalt stärker zu betonen. Generell bestehen hohe Scham-schwellen, sexualisierte Gewalt im Freundes- und Familienkreis öffentlich werden zu lassen.

Die Studie gibt Hinweise auf bestimmte Risiken und Risikogruppen. So wird wiederholte sexuelle Gewalt gegen Frauen am häufigsten durch Partner bzw. Familienangehörige oder Freunde ausgeübt. Sexualisierte Gewalt durch den Beziehungspartner folgt dem generellen Muster von Gewalt in Partnerschaften: Sie wird sehr häufig in Trennungssituationen bzw. bei angekündigtem Trennungswunsch der Frau ausgeübt. Das Verletzungsrisiko für die Frau steigt, wenn die sexuelle Gewalt vom Partner ausgeht (Tjaden/Thoennes 2000).

Junge Frauen sind die Gruppe, die am häufigsten sexuelle Gewalt erlebt (Schröttle/Müller 2004). Weibliche Jugendliche und junge Erwachsene stellen eine besondere Risikogruppe dar, die es durch Information über Schutz- und Unterstützungsangebote zu erreichen gilt.

Die großen Risiken für junge Frauen stellen eine Herausforderung an das Unterstützungssystem dar und werfen Fragen auf: Wie ist der Altersdurchschnitt der Beraterinnen und die Sprache der Öffentlichkeitsmaterialien einzuschätzen? Sprechen die Unterstützungsangebote junge Frauen an? Haben diese den Eindruck, hier richtig zu sein? Sollte nicht z. B. über den Sprachgebrauch „Opfer“ von Gewalt nachgedacht werden, wenn „Opfer“ für viele Jugendliche ein Schimpfwort ist?

Aber auch sexuelle Gewalt gegen ältere Frauen durch den Partner ist häufiger, als gemeinhin angenommen, bleibt jedoch oft unerkannt (Penhale/Fisher 2005, Görge/Nägele 2006). Hierzu gibt es kaum Forschung und wenig Bezugnahme in der Praxis. Im Alter sind Frauen, die in andauernden Gewaltverhältnissen leben, auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt, haben aber doppelte Hürden der Scham zu nehmen, wenn sie dies ansprechen.

Sexuelle Gewalt generell und besonders durch den Partner wird nur selten offen gelegt und kaum angezeigt. Noch seltener wird eine Bestrafung gewünscht (Schröttle 2004).

Wenn man sich die Gründe betrachtet, die Frauen in neueren Befragungen nennen, weshalb sie Vergewaltigungen nicht anzeigen (Kelly 2003), dann entsteht der Eindruck, dass sich zu dieser Problematik in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten kaum etwas entwickelt hat.

- Sie nennen das Geschehen nicht Vergewaltigung.
- Sie denken, dass die Polizei das Geschehen nicht als Vergewaltigung anerkennen wird.
- Sie haben Angst vor Unglauben, Beschuldigung, Bewertung.
- Es besteht ein Misstrauen gegenüber Polizei und Justiz.
- Sie haben Angst davor, dass Familie und Freunde es erfahren.
- Sie haben Angst vor wiederholter Gewalt und Bedrohung.
- Es bestehen Loyalitätskonflikte.
- Sie haben Probleme, sich verständlich zu machen. Dies gilt vor allem – aber nicht nur – für Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen (Kelly 2003).

Befragungen wie die von Kelly zeigen, dass es der Frauenbewegung und ihren Institutionen in den letzten drei Jahrzehnten gelungen ist, im Bewusstsein der Öffentlichkeit – und damit der potentiell betroffenen Frauen – zu verankern, dass sexualisierte Gewalt eine Form von Gewalt ist, auch wenn sie in der Partnerschaft stattfindet. Es ist jedoch ausgeblieben, ein Verständnis zu etablieren, dass es sich um eine Straftat handelt, wie es für die körperliche Gewalt in Partnerschaften gelungen ist. Auch die Vorbehalte der Strafverfolgungsbehörden gegenüber Opfern sexueller Gewalt konnten nicht abgebaut werden, obwohl der Periodische Sicherheitsbericht sich deutlich dazu äußert, dass vorgetäuschte Delikte bei sexueller Gewalt nur selten vorkommen. Bei Befragungen von Polizeibeamten spielt diese Befürchtung jedoch nach wie vor eine große Rolle (BMI 2006).

Multiples Gewalterleben und Reviktimisierung

Gewalt ist selten ein isoliertes Erlebnis. Die Trennung zwischen unterschiedlichen Formen der Gewalt, wie sie auch von mir hier vorgenommen wird, ist eher analytisch als real existent. Zusammenhänge zwischen Gewalterlebnissen im Laufe eines Lebens müssen gesehen und die Bedeutung frühen Gewalterlebens für spätere Reviktimisierung erkannt werden. Dies sind zentrale Fragen für präventive Strategien. So ist sexualisierte Gewalt in der Kindheit ein zentraler Risikoindikator für späteres Gewalterleiden: Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht worden waren, wurden danach viermal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt (41% im Vergleich zu 10%). Sie wurden mehr als doppelt so oft Opfer der Gewalt durch Beziehungspartner und erlebten deutlich häufiger Mehrfachviktimisierung (66% im Vergleich zu 34%), vor allem dann, wenn die Täter Familienangehörige waren (78%) (Schrötte/Müller 2004).

Auch die Forschung zu Gewalt in Kindheit und Jugend stellt Zusammenhänge her und betont das Risiko unterschiedlichen Gewaltenerlebens in der Kindheit. Wenn Kinder der Gewalt ausgesetzt sind, handelt es sich eher selten um nur eine Form der Gewalt. Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs waren, erlebten etwa doppelt so oft auch Gewalt zwischen den Eltern mit.

Die Mehrheit der Kinder, die sexuell missbraucht wurden, erlitt gleichzeitig besonders intensive körperliche Gewalt durch die Eltern. Und wenn Eltern körperliche Gewalt gegen Kinder ausüben, wächst umgekehrt auch deren Risiko, sexuell missbraucht zu werden (Pfeiffer/Wetzels 1997, Deegener 2006).

Zwischen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und späteren sozialen Problemen wird ein Zusammenhang gesehen. Hierbei handelt es sich um Probleme, die ihrerseits Gewaltrisiken darstellen: Im Rahmen der Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland wurden spezielle Erhebungen an einigen Zielgruppen durchgeführt. Frauen, die als Prostituierte tätig waren, hatten deutlich häufiger als Mädchen sexuelle Gewalt erlebt (43%), Prostituierte hatten zudem ein erhöhtes Risiko der Mehrfachviktimsierung durch Gewalt von Partnern, Kunden und Zuhältern (Schröttle/Müller 2004, Leopold/Steffan 1997). Auch die Gruppe der Frauen, die in Haft waren, hatte deutlich häufiger als Mädchen sexuelle Gewalt erlebt (47%). Auch sie sind eine Risikogruppe für wiederholtes und vielfältiges Gewalterleben (Schröttle/Müller 2004). Diese Erkenntnisse sind hilfreich für die Konzeption präventiver Strategien.

Bislang sehr wenig Forschung liegt für einen wenig beachteten aber hochproblematischen Aspekt sexueller Gewalt, die Zeugung durch Vergewaltigungen innerhalb und außerhalb von Partnerschaften, vor. Wenn diese Problematik nicht erkannt und bearbeitet wird, Mütter und Kinder keine adäquate Unterstützung erhalten, können kurz- und langfristig erhebliche Folgen eintreten, die zu einer Gefährdung der Kinder führen und somit geht es hierbei nicht nur um Gewalt gegen die Frau, sondern auch um Gewalt gegen das Kind. Susanne Heynen (2000) arbeitete in ihrer Interviewstudie drei Muster der Mutter-Kind-Beziehung nach einem solchen Ereignis heraus:

1. „Heute würde ich abtreiben!“

Die Frauen dieses Musters identifizierten das Kind als Kind des Vergewaltigers. Dies bedeutete eine Reinszenierung des traumatischen Konfliktes und eine Ablehnung des Kindes.

2. „Ich hab‘ mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“

Hier wird das Kind als Kind der vergewaltigten Frau angenommen. Es findet eine Solidarisierung mit dem Kind statt, das „ja dafür nichts kann“. Die Beziehung wird ins Positive gewendet und herausgehoben. Auch eine als „besonders“ charakterisierte Beziehung zum Kind kann jedoch eine Gefährdung bedeuten.

3. „Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind ...!“

Die Frauen dieses Musters sahen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an. Sie nahmen die Mutterrolle und die damit verbundene Verantwortung für eine biographische Wende an. Durch den Respekt vor der Eigenständigkeit des Kindes kam es weder zur Ablehnung noch zur Überhöhung der Beziehung.

Diese Erkenntnisse können Praktiker/innen der Geburtshilfe, des Gesundheitssystems und der sozialen Arbeit helfen, frühzeitig angemessene Unterstützung anzubieten bzw. an geeignete Einrichtungen zu vermitteln, um zu verhindern, dass sich für Mutter und Kind destruktive Beziehungsmuster ausbilden.

Welche Fragen stellen sich angesichts der Vielfalt der Gleichzeitigkeiten und Überschneidungen von Gewalterleben? Ich möchte einige Leitfragen für eine weitere Diskussion nennen:

- Wie können Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche einerseits und Frauen andererseits besser verknüpft werden?
- Wie sollte die Überlagerung und Verknüpfung von Gewaltphänomenen in den Vernetzungsstrukturen und institutionellen Zuständigkeiten Thema werden?
- Wie kann die Gleichzeitigkeit oder Häufung von Gewalterlebnissen im Leben der Klientinnen bzw. ihrer Kinder ohne Reibungsverlust und unter Vermeidung von Konkurrenzen zwischen zuständigen bzw. fachlich spezialisierten Einrichtungen bearbeitet werden?

- Welche Kooperationsmodelle, Interventionsschritte und präventive Strategien bewähren sich?

Barrieren bei der Hilfesuche von Frauen und Kindern

Vielfältige Barrieren erschweren Frauen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Unterstützung und Information. Eine Herausforderung an das Unterstützungssystem besteht darin, die Hochschwelligkeit von Angeboten zu erkennen und niedrigschwellige Angebote zu fördern und bekannt zu machen.

Neuere Forschung hat erfragt, welche Barrieren Frauen zu überwinden haben, die auf der Suche nach Unterstützung sind und aus der Perspektive der Betroffenen Voraussetzungen für gelingenden Zugang formuliert (Helfferich u. a. 2005). Vieles davon ist nicht wirklich neu und entspricht den Grundsätzen guter Beratungsarbeit. Die Schwierigkeiten der Betroffenen und die Vielzahl der Missverständnisse treten jedoch sehr deutlich hervor. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Bei vielen von Gewalt Betroffenen ist eine Beratungsferne festzustellen.
- Generell fehlen Kenntnisse, was von Beratung erwartet werden kann, bzw. es herrschen falsche Vorstellungen von Beratung.
- Es gibt Befürchtungen, dass die Beraterin eigene Entscheidungen der Klientin nicht respektiert.
- Migrantinnen haben eher eine Vorstellung von Schutz als von Beratung.
- Es gibt teilweise große Orientierungsprobleme im Hilfesystem.
- Die Unterstützungsangebote werden als zersplittert wahrgenommen.

Neben den bekannten Barrieren wie Sprachschwierigkeiten, Einschränkungen und Behinderung oder familiäre Verpflichtungen liegen Erkenntnisse über weitere Barrieren vor, die zeigen, wie hochschwellig das Unterstützungsangebot von Frauenhäusern und Beratungsstellen mit ihrer Komm-Struktur ist und wie wichtig es ist, dass Schwellen gesenkt werden und die Zugänglichkeit verbessert wird.

Deutlich niedrighschwelliger sind telefonische Beratungsangebote und zugehende Beratungsangebote wie pro-aktive oder aufsuchende Beratung.

Es gilt, Betroffene auf möglichst kurzem Weg an für sie geeignete Einrichtungen zu vermitteln. Diese Vermittlung birgt das Risiko, dass die Klientin „verloren geht“, nicht dort ankommt, wo sie hin vermittelt wird. Es ist eine wichtige zukünftige Aufgabe und eine echte Herausforderung, wie Vermittlung unter Berücksichtigung von Entscheidungsfreiheit, Datenschutz und begrenzten Ressourcen wirkungsvoller gestaltet werden kann. Eine Rolle dabei spielt auch die Dokumentation in den Einrichtungen, die teilweise nicht konsequent geführt wird. Es wird kaum systematisch nachgefragt und dokumentiert, woher die Klientin die Information hat, wer ihr die Adresse oder Telefonnummer gegeben hat und wann das war. Sicherlich ist das nicht ein Thema, das im Beratungsgespräch Vorrang haben muss, aber es ist eine schnell gestellte und beantwortete Frage. Wird sie nicht gestellt, wird auf eine wichtige Information über die Wege gelingender Hilfesuche verzichtet, die für die Organisation von Vermittlung und die Gestaltung des Unterstützungssystems sehr hilfreich sein kann.

Die Befragungen zeigen, dass Beratung oft als verpflichtend bzw. als direktiv verstanden wird. Vermittlung wird verstanden als „*man wird einbestellt*“. Beratung wird z. T. als invasiv beschrieben: „*Herumstochern*“ in der Problematik, als Kontrolle „*abfragen*“, oder als belanglose Zeitverschwendung „*seichtes Gebabbel*“, „*mal mit jemandem schwätzen*“. Oder sie wird gleichgesetzt mit Psychotherapie. Einige der Befragten dachten, dass nur diejenigen, die sich als Opfer fühlen, Beratung in Anspruch nehmen würden. Sie sahen sich aber nicht als bedauernswerte, hilflose Opfer an.

Es gibt bei vielen der interviewten Frauen keine konkrete Vorstellung von Inhalt und Bedeutung professioneller Beratung. Dies ist ein Grund, das Informationsangebot der Einrichtungen zu betonen, da Informationsbedarf von allen betroffenen Frauen gesehen wird. Eine zentral wichtige Aufgabe der zugehenden Beratung ist es, eine Lotsenfunktion im Unterstützungssystem zu übernehmen. Viele Befragte konnten den telefonischen oder persönlichen Beratungskontakt nicht korrekt zuordnen bzw. verstanden nicht, an wen und an welche Einrichtung sie vermittelt wurden.

Zusammenfassend hält die Studie zentrale Aspekte von Beratungshaltung und Beratungsangebot fest:

- Beratung muss ergebnisoffen sein.
- Beratung und Unterstützung müssen an dem aktuellen und individuellen Bedarf anknüpfen.
- Krise bedeutet oft einen erhöhten Unterstützungsbedarf.
- Neben Beratung gewinnt Information an Bedeutung. Es ist wichtig, seine Rechte zu kennen.
- Beratung und Unterstützungsangebote müssen bekannt und zugänglich sein.

All dies ist eine Herausforderung an die Selbstdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen, vor allem der Beratungsstellen.

Barrieren sind auch für Kinder und Jugendliche zu überwinden, wenn sie bei Gewalt zwischen den Eltern Hilfe suchen wollen. Befragungen von Schülerinnen und Schülern ab acht Jahren in Großbritannien und der Schweiz geben Einblick in die Überlegungen der Mädchen und Jungen (Seith 2006). Es wird deutlich, dass sie stark zögern, sich nach außen zu wenden und große Bedenken haben, was passieren wird.

Zusammengefasst kommen die Befragungen der Kinder zu folgenden Ergebnissen:

- Kinder und Jugendliche sind in Sorge, dass schlecht über die Familie gedacht wird, wenn sie nach außen gehen und Hilfe suchen.
- Die wichtigsten Ansprechpartner sind Familienangehörige, vor allem Geschwister und Großeltern. Überhaupt empfehlen die Befragten anderen Kindern und Jugendlichen, dass sie sich an Gleichaltrige wenden sollen, wenn sie über häusliche Gewalt reden wollen. Die Gleichaltrigen können in der Regel aber auch nicht helfen. Präventionsangebote stehen vor der Frage, wie Kinder und Jugendliche informiert werden können, dass sie, wenn sie von Gleichaltrigen ins Vertrauen gezogen werden, unterstützend wirken können.

- Lehrkräfte werden meist nicht als Ansprechpartner gesehen. Dies sagt wahrscheinlich weniger über die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer als über das System Schule aus.
- Das Unterstützungssystem ist Kindern und Jugendlichen noch weniger bekannt als Erwachsenen.
- Für Kinder aus zugewanderten Familien bestehen spezifische Loyalitätskonflikte. Wenn ihnen mit kulturellen Klischees und Vorurteilen begegnet wird und sie ihre Familie und Kultur nicht respektiert sehen, wird ihnen der Weg zur Unterstützung verschlossen.

„Opfer“ ein zwiespältiger Begriff

In unserer Kultur bestehen – meist unausgesprochen, aber von allen geteilt – bestimmte Erwartungen an ein Opfer: Es soll passiv, moralisch gut, unschuldig und kooperativ sein, sich helfen lassen und möglichst noch für die Hilfe dankbar sein. Diese Erwartungshaltung und dieses Opferklischee werden vielen von Gewalt Betroffenen zum Verhängnis.

Junge Frauen sind die größte Gruppe, die sexualisierte Gewalt erlebt. Gerade für diejenigen, deren Sprachgebrauch im „Opfer“ eine Herabsetzung oder Beleidigung sieht, taugt der Begriff des Opfers nicht. Aber nicht nur die ganz jungen Frauen, auch viele andere von (sexualisierter) Gewalt Betroffene erleben sich selbst als durchaus handlungsfähig und definieren sich von daher nicht als Opfer. Opfern wird oft gesagt, sie trügen keine Schuld an dem Gewaltgeschehen. Damit wird beabsichtigt, sie zu entlasten, ihre individuelle Wahrnehmung als aktiv in der Gewaltsituation wird dadurch oft ausgeblendet. Ich ziehe es vor, von Verantwortung zu sprechen, statt von Schuld.

Ein Mensch verantwortet Gewalt, wenn ihm die Gewalthandlung zurechenbar ist in dem Sinn, dass in der Situation immer auch eine andere Entscheidung möglich gewesen wäre. Schuld ist ein entweder juristischer oder religiöser Begriff: Sie kann entweder durch gesetzliche Sanktionen gesühnt, oder in persönlicher Initiative vergeben werden; Verantwortung dagegen kann und muss aktiv übernommen werden – hier liegt der Ansatz zur Veränderung und damit zur Prävention.

Zu unterscheiden ist, ob der Begriff des Opfers sich auf die rechtliche Einordnung, auf eine Opfer-Identität der Person oder auf einen sozialen Status bezieht. Die Definition einer Person als Opfer von Gewalt ist ausschließlich dadurch zu bestimmen, dass sie Gewalt erlitten hat und hängt nicht von ihrem sonstigen Verhalten ab. Opfer und Täter beschreiben zwei Positionen in einer Gewaltsituation und machen keine weiteren Aussagen über die Personen und ihre Identität. Ob sich eine Person als Opfer *identifiziert*, hängt von ihrer subjektiven Perspektive ab. Soziale Arbeit als politische Vertretung der Klientel („advocacy“) setzt sich für den Schutz der Opfer ein, in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen, die ihrerseits politisch verpflichtet wurden, Verantwortung zu übernehmen, unabhängig davon, wie die Betroffenen sich selbst sehen und ob sie Opferklischees entsprechen oder nicht.

Wie sehr traditionelle Opferklischees die Selbstwahrnehmung und auch die professionelle Intervention bestimmen können, wird durch neuere Forschung im Bereich häuslicher Gewalt sichtbar. Die Ergebnisse können auch für den Bereich sexueller Gewalt wichtige Hinweise geben.

In einer Studie zum Beratungsbedarf von Gewaltopfern nach einer polizeilichen Intervention wegen häuslicher Gewalt, die an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg durchgeführt wurde, wurden vier Muster herausgearbeitet (Helfferich/Kavemann/Lehmann 2004): Bei einem ersten Muster löst sich die Frau nach entweder chronischer, traumatisierender Gewalt oder nach einer Verschlechterung der Beziehung und wechselseitigen Aggressionen aus der Beziehung. Bei dem zweiten Muster ist die Frau durch chronische und schwere häusliche Gewalt emotional gebunden und verfügt über kaum Handlungsfähigkeit. Die Frauen zwei weiterer Muster waren emotional unabhängig und verfügten über eine aktive und effektive Handlungsfähigkeit, auf deren Basis sie sich entweder nach der polizeilichen Intervention von dem schlagenden Partner trennten oder ihm eine neue Chance einräumten.

Die Wirksamkeit der Konstruktion des „guten“ Opfers lässt sich daran ablesen, wie stark Personen, die von diesen Bildern abweichen, auf Vorbehalte stoßen.

Die letzten beiden Muster zeigen solche „untypischen“ Opfer. Sie berichteten in unserer Studie über negative Reaktionen von Unterstützungsinstitutionen und der Polizei, weil sie sich als handlungsfähig, selbstbewusst und teilweise auch dem Mann überlegen darstellten und sich selbst auch nicht als Opfer identifizierten: Nicht sie hätten ein Problem, sondern ihr Partner. Andere Frauen distanzieren sich implizit von einer klugen, klaren und strategischen Nutzung der institutionellen Ressourcen, um die eigene Position im Streit mit dem Ehepartner zu verbessern. Sie fürchteten, mit einem solchen Vorgehen als berechnende Ehefrau zu erscheinen, die um des eigenen Vorteils willen den Ehemann belastet, so dass er eigentlich das Opfer sei. Diese Bedenken reflektieren die weit verbreitete und kollektiv verankerte Sorge, Frauen könnten Männer falsch anzeigen, die insbesondere bei Sexual- oder Gewaltdelikten zu beobachten ist, obwohl in kaum einem andern Delinquenzbereich so niedrige Anteile an Falschanzeigen zu finden sind (Weis 1982). Das schwebende Misstrauen kann das Opfer am Besten dadurch entkräften, dass es sich als hilflos und uninformiert gibt. Dieses „Dilemma der informierten Nutzung“ weist auf Widersprüche in der Konstruktion des Opfers hin: Einerseits sollen Frauen prinzipiell über die Möglichkeiten des Platzverweises und der Wohnungszuweisung informiert sein, andererseits passt eine selbstbewusste und informierte Handlungsfähigkeit nicht zu dem Opferbild und weckt Misstrauen bezogen auf die Darstellung der erlittenen Gewalt.

Von Vorbehalten berichteten auch Frauen, die in eine Gewaltbeziehung zurückkehrten oder die nach einer polizeilichen Intervention nicht kooperierten und den Partner wieder aufnahmen. Auch sie passen kaum in die Konstruktion des („guten“) Opfers. Nicht in das Bild passende Opfer in diesem Sinn, dass sie sich nicht helfen lassen wollen, sind auch Opfer häuslicher Gewalt, die Alkoholprobleme haben. Studien aus Interventionsprojekten bestätigen, dass dann, wenn die Frau bzw. das Opfer getrunken hatte, weder ein Platzverweis ausgesprochen wurde, noch eine andere Unterstützung initiiert wurde (Helfferich/Kavemann/Lehmann 2004).

Neue Unterstützungsangebote und Unterstützungsstrategien – geeignet auch bei sexueller Gewalt?

Mir stellt sich angesichts der Entwicklung im Bereich Intervention und Unterstützung bei häuslicher Gewalt die Frage, ob aus der Erfahrung der Kooperationsbündnisse gegen häusliche Gewalt für Arbeit gegen sexuelle Gewalt gelernt werden kann (WiBIG 2004). Eine neue Praxis in diesem Feld sollte entsprechend geprüft werden. Hier sind vor allem folgende Aspekte zu nennen:

- Pro-aktive Beratung nach Polizeieinsatz bzw. Meldung bei der Polizei senkt die Schwelle.
- Angliederung von spezifischer Beratung an Kliniken ermöglicht einfachen Zugang.
- Aufsuchende Beratung für Frauen und für Kinder wird als Entlastung erlebt.
- Spezifische Angebote für Kinder bei Gewalt zwischen den Eltern machen das Gewalterleben der Kinder und deren Unterstützungsbedarf sichtbar.
- Kooperationsbündnisse gestalten das Unterstützungsangebot für eine Kommune, eine Region oder ein Land.
- Das Modell der Interventionskette gibt Orientierung für alle beteiligten Institutionen.

Das Hilfesystem hat sich vernetzt. Trotzdem bestehen Probleme des Zugangs und der Kooperation weiter. Die Themen „häusliche Gewalt gegen Frauen“ und „sexuelle Gewalt gegen Frauen“ werden unterschiedlichen Einrichtungen zugeordnet, die sich dafür zuständig erklären. Hier sollten Kooperations- und Vermittlungsmodelle weiter entwickelt werden. Kinderschutz und Frauenschutz haben sich angenähert. Hier besteht weiterer Bedarf an Kooperationsausbau und Konsolidierung.

Festzuhalten ist trotz der großen Fortschritte der letzten Jahre ein vielfältiger Forschungsbedarf, auf den hier nur stichwortartig eingegangen werden soll:

- Evaluation von Präventionsprogrammen, Unterstützungsangeboten und Täterprogrammen und Weiterentwicklung forschungsgestützter Konzeptionen.
- Entwicklung von Kriterien zur Gefährdungsabschätzung (Schutzanordnungen) und Rückfallabschätzung (gerichtliche Entscheidungen).
- Erforschung von sexualisierter Gewalt in Paarbeziehungen.
- Untersuchung von individuell unterschiedlichen Deutungsmustern und Unterstützungsbedarf bei sexualisierter Gewalt.
- Befragungen zur Wirksamkeit und Zugänglichkeit von Angeboten, Analyse der Barrieren.
- Untersuchung der Situation von Kindern bei sexualisierter Gewalt in der Beziehung der Eltern bzw. gegen die Mutter.

Handlungsbedarf sehe ich auf mehreren Ebenen, sowohl für die Interventions- und Unterstützungspraxis als auch für die Politik und die Gesellschaft als Ganzes.

- Explizite Aufnahme von sexualisierter Gewalt in Partnerschaften in alle Regelungen bezüglich häuslicher Gewalt und entsprechende Information und Weiterbildung.
- Aktive Mitarbeit auf Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch spezialisierter Einrichtungen in den Kooperationsbündnissen.
- Erarbeitung von Strategien gegen Vergewaltigung im Rahmen der Fortschreibung des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung und der Aktionspläne der Länder.
- Überprüfen neuerer Entwicklungen im Bereich häusliche Gewalt auf Übertragbarkeit auf sexualisierte Gewalt.
- Informationskampagne zu den Rechten der Kinder.
- Prüfen, ob wie in Österreich sozialpädagogische Prozessbegleitung gesetzlich verankert werden kann.
- Fördern von Kooperationsforen und fachlichem Austausch im Sinne einer Rückfallprophylaxe für Institutionen.
- Förderung integrierter Präventionsangebote.
- Anerkennen, dass Gewalt in der Regel kein isoliertes Phänomen ist und in Wechselwirkung zu anderen sozialen Phänomenen steht und Konsequenzen für die Sozialpolitik hat.

Die Gesellschaft als Ganzes steht nach wie vor vor der Aufgabe, Wege zu finden, wie problematische Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit abgebaut und sexistische Strukturen und Phänomene als Risikofaktoren anerkannt werden. Eine noch größere Aufgabe ist darin zu sehen, ein Klima zu erreichen, in dem Opfern von Gewalt nicht mit Sensationsgier oder Mitleid, sondern mit Respekt begegnet wird. Es geht langfristig darum, gegen strukturelle Gewalt und Gewalt fördernde Strukturen den Aufbau „struktureller Geborgenheit“ und den Ausbau „respektvoller Partnerschaftlichkeit“ und „sozialer Elternschaft“ zu setzen.

**Sonderdruck des Hauptvortrages der Auftaktveranstaltung der
Symposiumsreihe „Sexuelle Gewalt – ein vergessenes Thema?“**

Kooperationspartner:

